

---

---

## Verbandsgemeinde Altenkirchen (Westerwald)

---

---

### Niederschrift über die Sitzung des Verbandsgemeinderats

<b>Tag</b>	Dienstag, 4. Oktober 2016
<b>Ort</b>	großer Ratssaal im Rathaus Altenkirchen
<b>Beginn der Sitzung</b>	17:02 Uhr
<b>Ende der Sitzung</b>	19:15 Uhr

#### anwesend

1. Bürgermeister Heijo Höfer als Vorsitzender zu TOP 1 bis 4.2 und 5 bis 13
2. Guido Barth
3. Frank Bettgenhäuser
4. Christian Chahem
5. Ellen Creutzburg, anwesend bis 19:07 Uhr, TOP 11
6. Klaus Ehlgem
7. Jörg Gerharz
8. Regina Härtel
9. Dagmar Hassel
10. Harald Hüsche
11. Ulf Imhäuser
12. Horst Klein
13. Susanne Kramer
14. Jürgen Kugelmeier
15. Wolfgang Lanvermann
16. Kevin Lenz
17. Bernd Lindlein
18. Stefan Löhr, anwesend bis 19:07 Uhr, TOP 11
19. Torsten Löhr
20. Wilhelm Meuler
21. Winfried Oster
22. Monika Otterbach
23. Helma Radermacher
24. Achim Ramseger
25. Jürgen Salowsky
26. Margot Sander
27. Erhard Schumacher
28. Ralf Schwarzbach
29. Dr. Kirsten Seelbach
30. Markus Trepper
31. Helmut Wagner
32. Franz Weiss, als Vorsitzender zu TOP 4.3
33. Dietmar Winhold
34. Klaus Zimmer

#### Beigeordnete

Erster Beigeordneter Heinz Düber, anwesend ab TOP 2  
Beigeordneter Wilfried Stahl

#### abwesend

Beigeordnete Elke Orthey  
Rainer Düngen  
Christa Griffel  
Klaus Lauterbach

**Ortsbürgermeisterinnen/Ortsbürgermeister/Ortsbeigeordnete/Ortsvorsteher der Ortsge-  
meinden**

**anwesend**

1. Altenkirchen
2. Bachenberg
3. Berod
4. Birnbach
5. Fiersbach
6. Fluterschen
7. Gieleroth
8. Hasselbach
9. Hilgenroth
10. Ingelbach
11. Neitersen
12. Oberirsen
13. Oberwambach
14. Rettersen
15. Stürzelbach
16. Werkhausen
17. Weyerbusch
18. Weyerbusch-Hilkhausen

**abwesend**

1. Almersbach
2. Busenhausen
3. Eichelhardt
4. Ersfeld
5. Forstmehren
6. Helmenzen
7. Helmeroth
8. Hemmelzen
9. Heupelzen
10. Hirz-Maulsbach
11. Idelberg
12. Isert
13. Kettenhausen
14. Kircheib
15. Kraam
16. Mammelzen
17. Mehren
18. Michelbach
19. Obererbach
20. Ölsen
21. Racksen
22. Schöneberg
23. Sörth
24. Volkerzen
25. Wölmersen

**von der Verbandsgemeindeverwaltung**

Fred Jüngerich, Lothar Walkenbach, Bernhard Wendel, Sonja Hackbeil, Burkhard Heibel, Volker Schütz,  
Jürgen Kolb, Rebecca Seuser

**Schriftführer**

Lothar Walkenbach

Zu dieser Sitzung wurde ordnungsgemäß eingeladen.  
Die gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder beträgt: 37  
Der Verbandsgemeinderat ist beschlussfähig.

---

## **Tagesordnung**

### **Öffentliche Sitzung**

1. Ergänzungswahlen zum Werkausschuss
2. Feststellung der Jahresabschlüsse und der gesetzlichen Anhänge der Verbandsgemeindewerke Altenkirchen für das Wirtschaftsjahr 2015
  - 2.1 Wasserversorgung
  - 2.2 Abwasserbeseitigung
3. Feststellung der Lageberichte der Verbandsgemeindewerke Altenkirchen für das Wirtschaftsjahr 2015
  - 3.1 Wasserversorgung
  - 3.2 Abwasserbeseitigung
4. Jahresabschlüsse der Verbandsgemeinde Altenkirchen für die Haushaltsjahre 2007 bis 2013
  - 4.1 Bericht der/des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung der Jahresabschlüsse durch den Rechnungsprüfungsausschuss
  - 4.2 Feststellung der Jahresabschlüsse gemäß § 114 Abs. 1 Satz 1 GemO
  - 4.3 Entlastung des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Altenkirchen gemäß § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO
5. Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand ab 2017 (§ 2b Umsatzsteuergesetz – UStG)
6. Bau eines Kleinspielfelds auf der zentralen Sportanlage Weyerbusch
7. Vorstellung Gewässerentwicklungsplan Mehrbach  
Umsetzung des Gewässerentwicklungsplans
8. Partnerschaft mit der Stadt Huesca, Spanien
9. Bericht über die Beschlüsse der Ausschüsse
10. Verschiedenes
11. Einwohnerfragestunde

## **Öffentliche Sitzung**

### **TOP 1 Ergänzungswahl zum Werkausschuss**

Der verstorbene Mitarbeiter der Verbandsgemeindewerke, Herr Friedbert Mönlich, war stellvertretender Beschäftigtenvertreter im Werkausschuss (Stellvertreter von Reinhard Lindlein). Von dem Personalrat der Verbandsgemeindeverwaltung wird Herr René Thomas, Ahornweg 12a, 57614 Fluterschen, als Nachfolger vorgeschlagen.

**Beschluss:**

1. Der Verbandsgemeinderat beschließt, die Wahl in offener Abstimmung vorzunehmen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (34 Ja-Stimmen)**

2. Aufgrund des Wahlvorschlags des Personalsrats der Verbandsgemeindeverwaltung wird René Thomas als Stellvertreter gewählt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (33 Ja-Stimmen)**

**TOP 2 Feststellung der Jahresabschlüsse und der gesetzlichen Anhänge der Verbandsgemeindewerke Altenkirchen für das Wirtschaftsjahr 2015**  
**2.1 Wasserversorgung**

Mit Beschluss des Verbandsgemeinderats wurde nach den Bestimmungen der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung und der Betriebssatzung als Prüfer des oben genannten Jahresabschlusses die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ludwig & Diener Revision GmbH, Trier, bestellt.

Der aktuelle Jahresabschluss für den Betriebszweig Wasserversorgung zum 31.12.2015 liegt nun als Entwurf des Prüfungsberichts vor. Der Verbandsgemeinderat hat über die Feststellung und Genehmigung des Jahresabschlusses einschließlich des aufgestellten Anhangs sowie die Verwendung des Jahresverlustes von 165.144,82 € zu beschließen. Den Fraktionsvorsitzenden im Verbandsgemeinderat wurde je ein komplettes Exemplar des Entwurfs des Prüfungsberichts zur Verfügung gestellt.

Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen. Der Jahresabschluss einschließlich des gesetzlichen Anhangs erhielt den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers.

Von den Verbandsgemeindewerken wurde ein Jahresabschluss aufgestellt. Dieser Jahresabschluss schließt mit einem Jahresverlust von 165.144,82 € ab.

Die Empfehlung des Wirtschaftsprüfers und der Werkleitung lautet, den Jahresverlust 2015 von 165.144,82 € aus der Zweckgebundenen Rücklage zu entnehmen.

Im Jahresverlust 2015 ist ein Liquiditätsüberschuss von 111.017,96 € enthalten. Aus den Vorjahren ist ein Liquiditätsüberschuss von 1.883.724,80 € verblieben. Der Liquiditätsüberschuss 2015 von 111.017,96 € wird mit dem bestehenden Überschuss addiert und danach mit 1.994.742,76 € auf neue Rechnung vorge tragen. In Folgejahren wird der Liquiditätsüberschuss zum Teil durch die Auflösung von Rückstellungen in Anspruch genommen und kann zur Abdeckung von ausgabewirksamen Verlusten verwendet werden.

Der Entwurf des Prüfungsberichtes und der Jahresabschluss 2015 waren der Beschlussvorlage beigelegt.

**Beschluss:**

Die Feststellung und Genehmigung des Jahresabschlusses einschließlich des aufgestellten Anhangs für den Betriebszweig Wasserversorgung zum 31.12.2015 wird beschlossen. Der Jahresverlust 2015 von 165.144,82 € wird aus der zweckgebundenen Rücklage entnommen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (34 Ja-Stimmen)**

## **2.2 Abwasserbeseitigung**

Mit Beschluss des Verbandsgemeinderats wurde nach den Bestimmungen der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung und der Betriebssatzung als Prüfer des oben genannten Jahresabschlusses die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ludwig & Diener Revision GmbH, Trier, bestellt.

Der aktuelle Jahresabschluss für den Betriebszweig Abwasserbeseitigung zum 31.12.2015 liegt nun in Form des Entwurfs des Prüfungsberichts vor. Der Verbandsgemeinderat hat über die Feststellung und Genehmigung des Jahresabschlusses einschließlich des aufgestellten Anhangs sowie die Verwendung des Jahresgewinnes von 138.360,35 € zu beschließen. Den Fraktionsvorsitzenden im Verbandsgemeinderat wurde je ein komplettes Exemplar des Entwurfs des Prüfungsberichts zur Verfügung gestellt.

Die Prüfung führte zu keinerlei Beanstandungen. Der Jahresabschluss einschließlich des gesetzlichen Anhangs erhielt den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers.

Von den Verbandsgemeindewerken wurde der Jahresabschluss aufgestellt. Dieser Jahresabschluss schließt mit einem Jahresgewinn von 138.360,35 € ab.

Es wird vom Wirtschaftsprüfer und der Werkleitung vorgeschlagen, den Jahresgewinn 2015 von 138.360,35 € in die allgemeine Rücklage einzustellen.

Im Jahresgewinn 2015 ist ein kassenwirksamer Verlust von 321.019,34 € enthalten. Der kassenwirksame Verlust von 319.019,34 € wird mit dem aus den Vorjahren bestehenden Liquiditätsüberschuss von 989.670,64 € verrechnet und danach mit 668.651,30 € auf neue Rechnung vorgetragen. In Folgejahren wird der Liquiditätsüberschuss zum Teil durch die Auflösung von Rückstellungen in Anspruch genommen und kann zur Abdeckung von ausgabewirksamen Verlusten verwendet werden.

Der Entwurf des Prüfungsberichtes und der Jahresabschluss 2015 waren der Beschlussvorlage beigelegt.

### **Beschluss:**

Die Feststellung und Genehmigung des Jahresabschlusses einschließlich des aufgestellten Anhangs für den Betriebszweig Abwasserbeseitigung zum 31.12.2015 wird beschlossen. Der Jahresgewinn von 138.360,35 € wird in die Allgemeine Rücklage eingestellt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (34 Ja-Stimmen)**

## **TOP 3 Feststellung der Lageberichte der Verbandsgemeindewerke Altenkirchen für das Wirtschaftsjahr 2015**

### **3.1 Wasserversorgung**

Der Lagebericht dient der Rechenschaftslegung gemäß § 26 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz (EigAnVO). Er besteht aus dem Lagebericht und dem Abschlussbericht mit den dazugehörigen Erläuterungen. Er ist dem Werkausschuss und dem Verbandsgemeinderat zusammen mit dem Jahresabschluss zur Feststellung und Genehmigung vorzulegen.

Der Lagebericht 2015 Wasserversorgung vom 20. Mai 2016 war der Beschlussvorlage beigelegt.

### **Beschluss:**

Die Feststellung und Genehmigung des Lageberichts für den Betriebszweig Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2015 vom 20. Mai 2016 wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (34 Ja-Stimmen)**

### **3.2 Abwasserbeseitigung**

Der Lagebericht dient der Rechenschaftslegung gemäß § 26 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz (EigAnVO). Er besteht aus dem Lagebericht und dem Abschlussbericht mit den dazugehörigen Erläuterungen. Er ist dem Werkausschuss und dem Verbandsgemeinderat zusammen mit dem Jahresabschluss zur Feststellung und Genehmigung vorzulegen.

Der Lagebericht 2015 Abwasserbeseitigung vom 10. Juni 2016 war der Beschlussvorlage beigelegt.

#### **Beschluss:**

Die Feststellung und Genehmigung des Lageberichts für den Betriebszweig Abwasserbeseitigung für das Wirtschaftsjahr 2015 vom 10. Juni 2016 wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (34 Ja-Stimmen)**

### **TOP 4 Jahresabschlüsse der Verbandsgemeinde Altenkirchen für die Haushaltsjahre 2007 bis 2013**

#### **4.1 Bericht der/des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung der Jahresabschlüsse durch den Rechnungsprüfungsausschuss**

Die Verbandsgemeinde Altenkirchen, die Kreisstadt Altenkirchen sowie die Ortsgemeinden in der Verbandsgemeinde Altenkirchen sowie der Friedhofszweckverband Almersbach-Fluterschen-Stürzelbach haben gemäß § 1 KomDoppikLG ihre Buchführung mit Wirkung vom 1. Januar 2007 von der bisherigen kameralistischen Buchführung auf die doppelte Buchführung für Gemeinden (Kommunale Doppik) umgestellt.

Nunmehr wurden die Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2007 bis 2013 erstellt. Aufgrund des Zeitablaufs und zur besseren Übersicht und Vergleichbarkeit erfolgt eine gemeinsame Vorlage dieser Jahresabschlüsse.

Die Jahresabschlüsse von 2007 bis 2013 waren der Sitzungsvorlage zu TOP 4 beigelegt.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Stefan Löhr, berichtet über die Prüfung der Jahresabschlüsse.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat,

- die geprüften Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2007 bis 2013 festzustellen,
- dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Altenkirchen und den ihn vertretenden Beigeordneten Entlastung zu erteilen.

#### **4.2 Feststellung der Jahresabschlüsse gemäß § 114 Abs. 1 Satz 1 GemO**

Auf den Bericht des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses und die vorliegenden Unterlagen wird hingewiesen. Der Verbandsgemeinderat beschließt über die Feststellung der Jahresabschlüsse.

Die Übersicht über die einzelnen Jahresergebnisse und -werte ist als Anlage beigelegt (Anlage zur Niederschrift) und Bestandteil des Beschlusses.

#### **Beschluss:**

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2007 bis 2013 und stellt die Jahresergebnisse fest.

Die Einzelpositionen ergeben sich aus der diesem Beschluss beigelegten Anlage.

In den Ansätzen der Haushaltsjahre sind Mittelübertragungen bzw. Haushaltsreste nicht enthalten (siehe hierzu E.2 im Rechenschaftsbericht).

Die Jahresüberschüsse bzw. Jahresfehlbeträge im Ergebnishaushalt werden entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen auf neue Rechnung vorgetragen und verändern den Bilanzwert "Eigenkapital" (siehe E.1.2 im Anhang zur Bilanz).

Die Veränderungen des Finanzmittelbestandes (liquide Mittel) sind in der Bilanzposition „2.4 Kassenbestand, ..., Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks“ zusammen mit den Beständen der übrigen Mandanten enthalten (siehe D.2.4 im Anhang zur Bilanz) und haben sich in den Haushaltsjahren 2007 bis 2013 von ursprünglich 609.346,88 € auf 1.051.225,24 € erhöht.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (34 Ja-Stimmen)**

#### **4.3 Entlastung des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Altenkirchen gemäß § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO**

Bürgermeister Heijo Höfer sowie der Erste Beigeordnete Heinz Düber und Beigeordneter Wilfried Stahl nehmen wegen Ausschließungsgründen nach § 22 GemO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Den Vorsitz übernimmt das älteste Ratsmitglied Franz Weiss.

Die Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2007 bis 2013 wurden vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüft. Beanstandungen, die einer Entlastung entgegenstehen, haben sich nicht ergeben. Auf den Bericht des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses wird hingewiesen.

#### **Beschluss:**

Dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Altenkirchen und den ihn vertretenden Beigeordneten wird für die Haushaltsjahre 2007 bis 2013 Entlastung erteilt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (33 Ja-Stimmen)**

#### **TOP 5 Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand ab 2017 ( § 2 Umsatzsteuergesetz - UStG); hier: Ausübung des Wahlrechts nach § 27 Abs. 22 UStG**

Mit Einführung eines neuen § 2b UStG mit Wirkung ab 1.1.2017 wurde die Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand grundlegend neu geregelt und an europäisches Recht angepasst (Richtlinie 2006/112/EG des Rates vom 28. November 2006 - Mehrwertsteuersystemrichtlinie).

Der Gesetzgeber hat in § 27 Abs. 22 UStG eine Übergangsregelung in der Form vorgesehen, dass die von der Neuregelungen betroffenen juristischen Personen des öffentlichen Rechts (im kommunalen Bereich sind das die einzelnen kommunalen Gebietskörperschaften, ferner insbesondere Zweckverbände, Jagdgenossenschaften, AöR oder Stiftungen) das Wahlrecht haben, ob sie das neue Recht bereits ab 2017 anwenden wollen oder noch bis einschließlich des Jahres 2020 nach bisherigem Recht (§ 2 Abs. 3 UStG a.F.) behandelt werden wollen.

Zu entscheiden ist, ob die Verbandsgemeinde Altenkirchen von diesem Wahlrecht Gebrauch macht. Dabei handelt es sich nicht um ein Geschäft der laufenden Verwaltung; vielmehr ist ein Beschluss des Verbandsgemeinderats erforderlich.

Soweit vom Wahlrecht Gebrauch gemacht werden soll, ist die entsprechende Erklärung bis zum 31.12.2016 gegenüber dem jeweils zuständigen Finanzamt abzugeben (absolute Ausschlussfrist). Danach kann diese Erklärung jederzeit mit Wirkung ab dem jeweiligen Folgejahr widerrufen werden, ggf. sogar rückwirkend. Das Wahlrecht kann nur einheitlich für alle Umsätze der juristischen Person (d.h. der Gemeinde, des Zweckverbands, der Jagdgenossenschaft, der AöR usw.) ausgeübt werden (kein „Rosinenpicken“). Die umsatzsteuerrechtlichen Regelungen im Übrigen bleiben unberührt (z.B. Pauschal-/Regelbesteuerung der Forstbetriebe, gesetzliche Steuerbefreiungen, Kleinunternehmerregelung).



Soll das Wahlrecht nicht ausgeübt werden, ist die Abgabe der Optionserklärung nicht erforderlich; das neue Recht wird dann kraft Gesetzes ab 2017 wirksam.

Für die Ausübung des Wahlrechts sprechen insbesondere:

- Vielzahl von Rechtsunsicherheiten: Die neue Regelung enthält eine Vielzahl neuer unbestimmter Rechtsbegriffe, deren konkrete Auslegung bisher nicht einmal ansatzweise vorgenommen wurde bzw. erkennbar ist.
- An dieser Rechtsunsicherheit wird sich aller Voraussicht nach auch bis Ende 2016 nichts ändern. Zwar ist diesbezüglich ein BMF-Schreiben für die zweite Jahreshälfte angekündigt, unklar ist jedoch, ob dieses tatsächlich bereits alle notwendigen Klarstellungen enthalten wird und ob es rechtzeitig veröffentlicht werden wird.
- Die o. g. Möglichkeit des Widerrufs: Das Wahlrecht kann auch nach 2016 jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Auch kann eine bereits abgegebene Erklärung noch in 2016 mit Wirkung für 2017 wieder zurückgenommen werden.

**Beschluss:**

Die Verbandsgemeinde Altenkirchen übt das Wahlrecht nach § 27 Abs. 22 UStG 2016 aus. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechende Erklärung frist- und formgerecht abzugeben.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (34 Ja-Stimmen)**

**TOP 6 Bau eines Kleinspielfelds auf der zentralen Sportanlage Weyerbusch**

Ratsmitglied Guido Barth nimmt wegen Ausschließungsgründen gem. § 22 GemO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil und verlässt den Sitzungstisch.

Mit Beschluss vom 11.09.2014 hat der Hauptausschuss die Fläche unterhalb der Sporthalle (ehemaliger Standort Kleinspielfeld) als Standort für den Sporthallenneubau festgelegt (ein Luftbild war der Beschlussvorlage beigefügt). Gleichzeitig wurde beschlossen, dass die Planung und Realisierung der Errichtung des Kleinspielfeldes auf dem Gelände der zentralen Sportanlage Weyerbusch in Trägerschaft und Bauherreneigenschaft der Verbandsgemeinde Altenkirchen erfolgt. Die Kostenermittlung hat hierfür Baukosten in Höhe von 210.000 € (brutto inkl. Honorare) ergeben.

Der SSV Weyerbusch hat eine Kostenbeteiligung in Höhe von 15 % der tatsächlichen Baukosten, jedoch maximal 25.000 €, zugesichert.

Die Ortsgemeinde Weyerbusch hat in ihrem Haushaltsplan eine Kostenbeteiligung in Höhe von 18.000 € vorgesehen.

**Beschluss:**

Dem Bau eines Kleinspielfeldes in Weyerbusch mit Baukosten in Höhe von 210.000 € (brutto inkl. Honorare) wird zugestimmt. Der SSV Weyerbusch beteiligt sich mit 15 % an den tatsächlichen Baukosten (maximal 25.000 €).

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (33 Ja-Stimmen)**

**TOP 7 Vorstellung Gewässerentwicklungsplan Mehrbach  
Umsetzung des Gewässerentwicklungsplans**

In der Sitzung des Verbandsgemeinderates vom 09.04.2014 wurde der Aufstellung eines Gewässerentwicklungsplanes für den „Mehrbach“ zugestimmt.

Der Zuschuss für die Honorarkosten wurde zwischenzeitlich bewilligt und wird dieses Jahr noch abgerechnet. Die Zuschusshöhe beträgt 90% der Kosten.

Der Gewässerentwicklungsplan untersucht den Mehrbach von seiner Quelle bis an die Grenze des Verbandsgemeindegebietes, auf einer Länge von ca. 9 km. Grundsätzliches Ziel des Gewässerentwicklungsplanes ist die generelle Anhebung der Gewässergüte durch weitgehende Herstellung eines natürlichen/naturnahen Gewässerzustandes.

Im Plan wurde der derzeitige Zustand des Gewässers erfasst und die relevanten Veränderungen gegenüber einem natürlichen Gewässer dargestellt. Auf dieser Grundlage sind verschiedene Maßnahmen beschrieben und die Kosten dazu geschätzt.

Die Kosten für die Umsetzung des Gewässerentwicklungsplans belaufen sich nach der Kostenschätzung auf ca. 210.000 €. Die Verwaltung wird für die Umsetzung der Maßnahmen einen Zuschuss beantragen. Es ist ein Zuschuss von bis zu 90% der förderfähigen Kosten zu erwarten.

Die insgesamt 14 Maßnahmen am Mehrbach sind in drei Projekten zusammengefasst, angefangen an der Grenze des Verbandsgemeindegebietes (bei OG Hirz-Maulsbach) bis zur Quelle (bei OG Werkhausen). Das erste Projekt beinhaltet die Maßnahmen 1-5 im Bereich der OG Hirz-Maulsbach (ein Lageplan war der Beschlussvorlage beigelegt) und soll im Jahr 2018 umgesetzt werden. Die Kosten hierfür werden derzeit auf ca. 69.000 € geschätzt. In diesem Zusammenhang soll auch eine Förderung für eine kleinere Maßnahme am Bach „Erbach“ in der OG Obererbach beantragt werden.

Im Jahr 2019 sollen die Maßnahmen 6 und 7 im Bereich der OG Mehren umgesetzt werden (Kosten ca. 80.500 €). Die Maßnahmen 8-14 im Bereich der OG Mehren bis Werkhausen sollen im Jahr 2020 umgesetzt werden (Kosten ca. 60.000 €).

### **Maßnahmen im Einzelnen (wie im Lageplan dargestellt)**

#### **2018**

- Maßnahme 1: Schüttung einer „Rauen Rampe“ am Wiesenwehr oberhalb Hirzbachmündung
- Maßnahme 2: Anpflanzung an Stellen mit Ufererosionen
- Maßnahme 3: Entfernung Verrohrung Seitengewässer Mummenseifen und Anlegen einer Furt
- Maßnahme 4: Anlegung eines Umleitungsgewässers am Wiesenwehr am Westerwaldsteig
- Maßnahme 5: Entfernung Verrohrung am Maulsbach und Anlegen einer Plattenbrücke

#### **2019**

- Maßnahme 6: Schüttung einer „Rauen Rampe“ am Mühlenwehr oberhalb Hardtmühle
- Maßnahme 7: Abriss Wehranlage und Anlegen einer „Rauen Rampe“ in Mehren

#### **2020**

- Maßnahme 8: Schüttung einer „Rauen Rampe“ am Wiesenwehr in Adorf
- Maßnahme 9: Anlegen von Querrippen im Durchlass bei Ersfeld
- Maßnahme 10: Entfernen Verrohrung und Anlegen Plattenbrücke bei Überdorf
- Maßnahme 11: Entfernen des Schützbrettes und Anlegen einer „Rauen Rampe“ bei Werkhausen
- Maßnahme 12: Entfernen Verrohrung und Anlegen Plattenbrücke bei Werkhausen
- Maßnahme 13: Entfernen Verrohrung und Anlegen Plattenbrücke an Forstweg (Werkhausen)
- Maßnahme 14: Entfernen Verrohrung und Anlegen Furt bei Werkhausen

Der Antrag auf Zuwendung für das erste Projekt soll im Jahr 2017 gestellt werden. Mit der Umsetzung kann, nach Eingang der Bewilligung, im Jahr 2018 begonnen werden.

Die notwendigen Haushaltsmittel sind im Haushaltplan bereitzustellen.

#### **Beschluss:**

Dem vorgestellten Gesamtkonzept zur Umsetzung des Gewässerentwicklungsplans für den „Mehrbach“ wird zugestimmt.

Als erstes Projekt sollen die Maßnahmen 1 bis 5 im Bereich der OG Hirz-Maulsbach im Jahr 2017 beantragt und 2018 umgesetzt werden. Die Kosten werden derzeit auf 69.000 € geschätzt. Die Umsetzung erfolgt unter der Voraussetzung, dass der Zuschuss in Höhe von mindestens 80% durch das zuständige Ministerium bewilligt wird.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (34 Ja-Stimmen)**

## **TOP 8 Partnerschaft mit Stadt Huesca, Spanien**

Zwischen der Verbandsgemeinde Altenkirchen und der südfranzösischen Stadt Tarbes besteht seit dem Jahr 1972 eine Partnerschaft. Ebenfalls besteht eine Partnerschaft der Verbandsgemeinde seit 1997 zur polnischen Gemeinde Olszanka.

Seit Jahren pflegt die Verbandsgemeinde gute Kontakte zur Stadt Huesca, der spanischen Partnerstadt von Tarbes. Bislang war nicht nur einige Male die „Factoría de Percusión“, eine Trommlergruppe aus Huesca, in Altenkirchen zu Gast, sondern es erfolgten auch gegenseitige Besuche von Mandatsträgern zu besonderen Anlässen.

Im August 2016 besuchte eine Delegation, bestehend aus den Vorsitzenden der Fraktionen von CDU und SPD, Bürgermeister Heijo Höfer und einer Mitarbeiterin der Verwaltung, die spanische Stadt Huesca. Zum Kreisheimattag am 11. September 2016 fand ein Gegenbesuch einer spanischen Delegation in Altenkirchen statt.

In der Sitzung des Hauptausschusses am 20. September 2016 wurden den Ausschussmitgliedern die aus dem Delegationsbesuch in Huesca gewonnenen Eindrücke anhand einer Power-Point-Präsentation vermittelt. Der Ausschuss verständigte sich in der anschließenden Aussprache darauf, dem VG-Rat die Fassung eines Grundsatzbeschlusses zum Eingehen einer Partnerschaft mit der Stadt Huesca zu empfehlen.

Haushaltsmittel müssten alle fünf Jahre in Höhe von 40.000 € und dazwischen in Höhe von 30.000 € unter der Kostenstelle 11110200 „Partnerschaften“ zur Verfügung gestellt werden.

In der Sitzung berichten Verwaltungsmitarbeiterin Rebecca Seuser und die Fraktionsvorsitzenden der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion, Bernd Lindlein und Torsten Lühr, von ihrem Besuch in Huesca und stellen die Stadt anhand von Fotoaufnahmen und mit einem Filmbeitrag vor.

Im Anschluss daran nehmen die Vertreter der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, der FWG und der FDP zu der geplanten Partnerschaft Stellung. Ratsmitglied Kevin Lenz (Bündnis 90/Die Grünen) sieht den Zeitpunkt des Eingehens einer weiteren Partnerschaft als verfrüht an, da vorher Gespräche mit allen Fraktionen und auch den örtlichen Vereinen geführt werden sollten. Auch bemängelt er, dass den Vertretern der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, der FWG und der FDP nicht die Möglichkeit gegeben wurde, sich von der Stadt Huesca ein Bild vor Ort zu machen. Er verkennt nicht die vielfältigen Möglichkeiten, die mit einer neuen Partnerschaft verbunden sind, weist aber auf die aktuelle Diskussion einer eventuellen Zusammenlegung der Verbandsgemeinden Altenkirchen und Flammersfeld hin und hält den Zeitpunkt des Eingehens einer Partnerschaft mit Huesca für ungünstig, da noch nicht feststeht, zu welchem Ergebnis die Fusionsüberlegungen führen und welche Auswirkungen diese auf die Verbandsgemeinde Altenkirchen haben.

Er beantragt daher die Vertagung des Beschlusses über die Partnerschaft auf den Zeitpunkt, in dem Klarheit über einen Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Altenkirchen und Flammersfeld besteht.

Fraktionsvorsitzender Franz Weiss (FWG) kündigt an, dass seine Fraktion dem Antrag von Bündnis 90/Die Grünen zustimmt. Es seien zurzeit noch zu viele Fragen offen, so z.B. wie die Einschätzung der Bevölkerung zur Partnerschaft ist und wie die Partnerschaft von den Ortsbürgermeistern der Ortsgemeinden in der Verbandsgemeinde gesehen wird. Die Entscheidung sollte nicht allein von der politischen Ebene getragen werden, sondern es sollten weitere Teile der Bevölkerung in der Verbandsgemeinde eingebunden werden.

Zusätzlich berichtet Franz Weiss von positiven Erfahrungen der bestehenden Partnerschaft mit der Stadt Tarbes.

Ratsmitglied Christian Chahem (FDP) schildert Huesca als attraktive Stadt und berichtet auch von positiven Erfahrungen mit Vertretern der spanischen Stadt. Er weist aber darauf hin, dass er keine historisch vergleichbare Verbindung zu Huesca wie zu den bestehenden Partnerstädten Tarbes und Olszanka sieht. Auch sei eine zusätzliche Partnerschaft mit Ausgabenerhöhungen verbunden, was der vorgesehenen sparsamen Haushaltsführung im Wege steht. Auch bei den örtlichen Vereinen, die sich an der aktiven Gestaltung der Städtepartnerschaften beteiligen, würden bei einer zusätzlichen Partnerschaft höhere Kosten entstehen. Auch auf die Zusammenlegungsfrage mit der Verbandsgemeinde Flammersfeld weist Ratsmitglied Chahem hin.

Fraktionsvorsitzender Bernd Lindlein (SPD) sieht eine Partnerschaft auch als wichtiges positives Zeichen vor dem Hintergrund der politischen Entwicklung in Europa. Bürgermeister Höfer weist auf die Chancen hin, neue Wege im Rahmen einer neuen Städtepartnerschaft einzuschlagen. Die vorgesehene Beschlussfassung mit der Zielsetzung des Eingehens einer Partnerschaft mit Huesca sei aus den Beratungsergebnissen aus der vorhergehenden Hauptausschusssitzung entstanden.

Als Ergebnis der vorangegangenen Diskussion schlägt der Vorsitzende einen Beschlusstext vor, der nicht die Fassung eines Grundsatzbeschlusses zum Inhalt hat. Der Text wird vom Vorsitzenden vorgetragen und ist nachfolgend aufgeführt.

Unter Berücksichtigung dieses Beschlusstextes erklärt Ratsmitglied Kevin Lenz, dass er seinen Antrag auf Vertagung des Themas zurückzieht.

#### **Beschluss:**

Es soll eine Arbeitsgruppe gebildet werden, welche die Inhalte und Zielsetzungen einer Städtepartnerschaft mit der Stadt Huesca aus Sicht der Verbandsgemeinde definiert. Auch sollen durch die Arbeitsgruppe die notwendigen Voraussetzungen zur Unterzeichnung der Partnerschaftsurkunden benannt und vorbereitet werden.

**Abstimmungsergebnis: 30 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen**

## **TOP 9 Bericht über die Beschlüsse der Ausschüsse**

Die Ausschüsse des Verbandsgemeinderats haben folgende abschließende Entscheidungen getroffen:

### **A. Werkausschuss am 31.08.2016**

Der Auftrag für die Abbrucharbeiten an Hochbehältern wird an die Firma Rhiem & Sohn GmbH & Co. KG, Erftstadt-Erp, zu einem Betrag von 88.230,24 € vergeben.

### **B. Umwelt- und Bauausschuss am 01.09.2016**

#### Kindertagesstätte Weyerbusch:

- Der Auftrag für die Elektroarbeiten wurde an die Firma Elektro Böhm, Großmaiseid, zu einem Betrag von 28.927,23 € vergeben.
- Der Auftrag für die Heizungs- und Sanitärarbeiten wurde an die Firma Kölschbach, Wissen, zu einem Betrag von 83.087,31 € vergeben.
- Der Auftrag für die Zimmererarbeiten wurde an die Firma Link, Hilgenroth, zu einem Betrag von 48.430,86 € vergeben.
- Der Auftrag für die Dachdeckerarbeiten wurde an die Firma Franzen GmbH, Kottenheim, zu einem Betrag von 26.985,04 € vergeben.
- Der Auftrag für die Metallbauarbeiten wurde an die Firma Müller, Harschbach, zu einem Betrag von 32.759,72 € vergeben.

- Der Auftrag für die Innenputzarbeiten wurde an die Firma Ünver, Rennerod, zu einem Betrag von 15.004,08 € vergeben.
- Der Auftrag für die Rohbauarbeiten wurde an die Firma bs-bau, Oberlahr, zu einem Betrag von 113.863,44 € vergeben.

Der Rückübertragung folgender Verbandsgemeindeverbindungswege wurde zugestimmt:

- **Nr. 1** in der Gemarkung Helmenzen und Leuzbach gegen Zahlung einer Entschädigung
- **Nr. 22** in den Gemarkungen Koberstein-Niedererbach und Honneroth-Dieperzen gegen Zahlung einer Entschädigung
- **Nr. 25** in der Gemarkung Honneroth-Dieperzen gegen Zahlung einer Entschädigung
- **Nr. 34** in der Gemarkung Rettersen nach Ausbau eines Teilstückes sowie Zahlung einer Entschädigung für das nicht ausgebaute Teilstück  
Die Verwaltung wird beauftragt die notwendigen Schritte für den Ausbau zu veranlassen.
- **Nr. 54** in der Gemarkung Schöneberg und Neiterschen gegen Zahlung einer Entschädigung
- **Nr. 70** in der Gemarkung Rettersen gegen Zahlung einer Entschädigung

Vorstellung Gewässerentwicklungsplan Mehrbach

Dem vorgestellten Gesamtkonzept zur Umsetzung des Gewässerentwicklungsplans für den „Mehrbach“ wurde zugestimmt.

**C. Hauptausschuss am 20.09.2016**

1. Der Annahme von Zuwendungen wurde zugestimmt.
2. Der Auftrag für Rohbauarbeiten zur Erweiterung der Kindertagesstätte Weyerbusch in Höhe von 113,863,44 € wurde erteilt.
3. Der Auftrag für die Erneuerung des Blockheizkraftwerks im Hallenbad wurde zu einem Betrag 110.182,10 € vergeben.
4. Der Beschaffung eines Fahrzeugs für den Bauhof (Transporter Gärtnerkolonne) zum Preis von 39.315,32 € wurde zugestimmt.

**TOP 10 Verschiedenes**

Bürgermeister Höfer nimmt Stellung zu der aktuellen öffentlichen Diskussion zur Zusammenlegung der Verbandsgemeinden Altenkirchen und Flammersfeld. Er erinnert daran, dass nach Gesprächen auf Ministerialbeamtenebene in der Landeshauptstadt Mainz erklärt wurde, dass die Voraussetzungen für die Eigenständigkeit der Verbandsgemeinde Flammersfeld nicht mehr gegeben sind. Die Vertreter der Verbandsgemeinde Flammersfeld haben bis Ende Januar 2017 die Möglichkeit, einen Fusionspartner zu nennen und diesen beim Ministerium des Innern und für Sport zu melden. Im Anschluss daran wird die auserwählte Verbandsgemeinde um Stellungnahme zum Ansinnen der Verbandsgemeinde Flammersfeld gebeten. Sollte die Verbandsgemeinde Flammersfeld die Verbandsgemeinde Altenkirchen als Wunschpartner nennen, werde es Gespräche und Verhandlungen geben, bei denen eine Vielzahl an Fragen geklärt und Rahmenbedingungen genannt werden müssen. Bürgermeister Höfer bekräftigt, dass die Verbandsgemeinde Altenkirchen auch in Zukunft eigenständig bestehen bleiben kann. Fraktionsvorsitzender Franz Weiss regt vor Eintritt in Gespräche mit Flammersfelder Vertretern die Bildung eines Arbeitskreises, bestehend aus Ratsmitgliedern und Vertretern der Ortsgemeinden, an. Bürgermeister Höfer erwartet vom Verbandsgemeinderat Flammersfeld zunächst ein eindeutiges Bekenntnis zur Verbandsgemeinde Altenkirchen.

**TOP 11 Einwohnerfragestunde**

Es sind keine Einwohner anwesend.